

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 23.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 0917/26

Bezeichnung: Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Ortsverein Niedernissa e. V. – Jugendtreffs

Genauere Fassung:

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsverein Niedernissa e. V. zur Vorbereitung und Durchführung der Jugendtreffs finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen und Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit verwendet werden, insbesondere für den Kauf eines Switch-Spiels, eines Selfie-Ständers sowie von Bastelmaterialien (z. B. Papier, Farben, Pinsel, Klebstoffe, Scheren, Kreativsets und sonstige Materialien zur Förderung der kreativen Freizeitgestaltung).

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist ebenfalls gestattet.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege gemäß § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die Vorschriften des § 6 Abs. 2 Nr. 1 EStG sind zu beachten.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte Restmittel aus diesem Beschluss stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Christine Schaub  
Ortsteilbürgermeister/in

Thomas Luley  
Schriftführer/in

